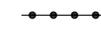


## ZEICHENERKLÄRUNG

### A - Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Fläche für Sport- und Spielanlagen
-  Zahl der maximal zulässigen Vollgeschosse
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
-  Baugrenze
-  private Grünfläche, hier: Gehölzbestände und deren Schutzbereiche
-  bestehender Baum

### B - Hinweise

-  bestehende Gebäude
-  bestehende Grundstücksgrenze
- 1241 Flurnummer
-  geschützter Landschaftsbestandteil

### C - Nachrichtliche Übernahme

-  Notbrunnen Nr. 14

### Hinweise

#### Berücksichtigung des Waldbestandes bei geplanten baulichen Anlagen und Gebäuden

Es wird darauf hingewiesen, dass in den Bereichen, wo der bestehende Wald dichter als 25 m an die Bebauung heranreicht, die Gefahr besteht, dass Bäume oder Teile davon umstürzen können. Die Gebäude und Bauteile sind entsprechend technisch zu dimensionieren, so dass keine wesentlichen Schäden und Gefahren an den Gebäuden entstehen. Gegenüber dem Waldbesitzer ist durch vertragliche Regelung Vorsorge für einen Haftungsausschluss zu tragen.

#### Schutz des Baumbestandes bei Baumaßnahmen

Bei der Durchführung von Baumaßnahmen in der Nähe des Baumbestandes ist die **DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen** bei Baumaßnahmen zu berücksichtigen.

#### Grünordnung

Dem Bauantrag ist ein Freiflächengestaltungs- und Pflanzplan beizufügen, der die Bebauungsplanfestsetzungen zur Grundlage hat.

## VERFAHRENSVERMERKE

1. Das Verfahren zur 1. Änderung dieses Bebauungsplanes gemäß § 13a BauGB wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Stadtrates vom 30.11.2012 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. 25 vom 21.06.2013 bekannt gemacht.

2. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 01.07.2013 bis 02.08.2013 öffentlich ausgelegt.

3. Dieser Bebauungsplanentwurf wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.10.2013 bis 04.12.2013 erneut öffentlich ausgelegt.

A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH  
Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat  
(Siegel)

4. Dieser Bebauungsplan wurde mit Beschluss des Stadtrates vom ..... gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

A41 R4 Schwabach, den STADT SCHWABACH  
Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister  
(Siegel)

5. Der Satzungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Schwabach Nr. .... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Tag der Bekanntmachung trat dieser Bebauungsplan in Kraft.

A41 Schwabach, den STADT SCHWABACH  
Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat  
(Siegel)

6. Dieser Bebauungsplan, bestehend aus dem Planblatt vom ..... und den textlichen Festsetzungen vom ..... wird hiermit ausgefertigt.

Schwabach, den STADT SCHWABACH  
Ricus Kerckhoff  
Stadtbaurat  
(Siegel)

#### Baumschutzverordnung

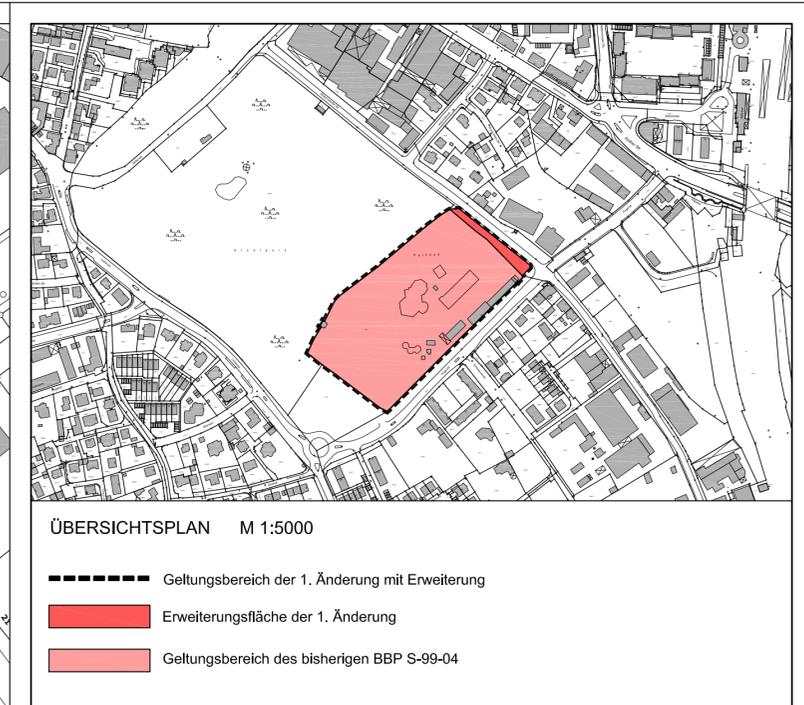
Alle Bäume stehen von der Pflanzung an unter dem Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Schwabach, unabhängig von ihrem Stammumfang. Sie sind dauerhaft zu erhalten bzw. nachzupflanzen. Das betrifft insbesondere den Baumbestand im Bereich der Walpersdorfer Straße. Für alle Baumfällungen ist eine Genehmigung zu beantragen, auch wenn die Bäume nicht im Planblatt eingetragen sind.

#### Vertragliche Regelung zur Öffnungszeit des Hallenbades

Können weitere Stellplätze für das Hallenbad nicht nachgewiesen werden, dürfen Freibad und Hallenbad nicht gleichzeitig betrieben werden. Aus diesem Grund sind mit dem künftigen Eigentümer oder Betreiber des Hallenbades diesbezüglich Regelungen in der Betriebsbeschreibung und ggf. in einem städtebaulichen Vertrag zu treffen.

#### Notbrunnen

Der dargestellte Notbrunnen ist zu erhalten und zu schützen. Im Rahmen der Planung des Bauvorhabens sind die zuständigen Behörden und Ämter zu beteiligen.



<b>REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUWESEN</b> <b>AMT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG</b> <small>Albrecht-Achilles-Straße 6/8, 91126 Schwabach, E-Mail: stadtplanungsamt@schwabach.de</small>		<b>STADT SCHWABACH</b>  <small>Die Goldschlägerstadt.</small>
PROJEKT  <h2 style="text-align: center;">S - 99 - 04, 1. Änderung</h2> <h3 style="text-align: center;">Parkbad an der Angerstraße</h3>	AMTSLEITUNG Ralph Maidel PLANUNG Claudia Wöpke GEZEICHNET Sylvia Schreyer GEÄNDERT 24.09.2013 Schwabach, den 18.06.2013	PROJEKTLEITUNG Tel.: 09122 860 527 claudia.woepke@schwabach.de
PLANBEZEICHNUNG <b>Bebauungsplan</b>	MASSSTAB <b>1 : 1000</b>	AUSFERTIGUNG PLANGRUNDLAGE DFK Stand März 2013